



# Eine Schippe mehr vom Staat!



Ab 2021: 10%  
Wohnungsbauprämie!<sup>1</sup>

Möglich mit WohnBausparen<sup>2</sup>  
und verbesserter Förderung.

**#PositiverBeitrag**





## Sie sparen. Der Staat gibt was dazu.

WohnBausparen hilft dabei, sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Und aktuell lohnt es sich mehr denn je, über einen Bausparvertrag nachzudenken. Denn der Staat bezuschusst Bausparer unter bestimmten Voraussetzungen. Und eine dieser Förderungen wird 2021 erhöht: die Wohnungsbauprämie.

## Wohnungsbauprämie: bald 10%.

Um die Wohnungsbauprämie zu beantragen, gelten einige Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen werden ab 2021 jedoch gelockert, sodass mehr Bausparer von der Prämie profitieren können. Außerdem gibt der Staat noch mehr dazu: 10 statt 8,8% Ihrer jährlichen Sparsumme<sup>1</sup>.

## Wer bekommt die Wohnungsbauprämie?

Um die Wohnungsbauprämie zu beantragen, müssen Sie

- mindestens 16 Jahre alt sein
- einen Bausparvertrag abgeschlossen haben, mit dem Sie später eine Immobilie kaufen, bauen oder renovieren wollen
- innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen



## So hoch darf das zu versteuernde Einkommen ab 2021 sein

|                            | Ledig    | Verheiratet |
|----------------------------|----------|-------------|
| Zu versteuerndes Einkommen | 35.000 € | 70.000 €    |

### Das entspricht circa folgendem Bruttoeinkommen

Dem Arbeitnehmer zustehende Pausch- und Freibeträge werden berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass keine anderen Einkünfte vorliegen.

|           | Ledig    | Verheiratet (nur einer arbeitet) | Verheiratet (beide arbeiten) |
|-----------|----------|----------------------------------|------------------------------|
| Ohne Kind | 42.900 € | 82.000 €                         | 85.800 €                     |
| 1 Kind    | 49.800 € | 89.800 €                         | 95.100 €                     |
| 2 Kinder  | 54.700 € | 97.700 €                         | 104.400 €                    |

Die in den Tabellen angegebenen Beträge können sich im Einzelfall noch erhöhen, wenn höhere Abzüge (z. B. Versorgungsfreibetrag, Werbungskosten oberhalb des Pauschbetrags, zusätzliche Sonderausgaben wie beispielsweise aufgrund eines kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung, außergewöhnliche Belastungen) zu berücksichtigen sind. Die angegebenen Beträge können sich allerdings auch verringern, wenn Sie noch weitere Einkünfte haben bzw. in der gesetzlichen Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze Ost anzuwenden ist.

Für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer (z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten) ergeben sich in der Regel niedrigere Werte.

Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Tabellen und Angaben.

## Wie viel Prämie bekommen Sie?

### Bis 31.12.2020

- Ledige: 8,8% Prämie auf maximal 512 € Sparleistung p. a.
- Verheiratete: 8,8% Prämie auf maximal 1.024 € Sparleistung p. a.

### Ab 01.01.2021

- Ledige: 10% Prämie auf maximal 700 € Sparleistung p. a.
- Verheiratete: 10% Prämie auf maximal 1.400 € Sparleistung p. a.

Was das über die Jahre konkret bedeuten kann, sehen Sie hier anhand eines Beispiels. Dieses ist berechnet für ein Ehepaar (zu versteuerndes Einkommen < 70.000 €), das mit WohnBausparen von der erhöhten Wohnungsbauprämie profitiert und sich außerdem den Anspruch auf Darlehenszinsen von 1% sichert.

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Bausparsumme:         | 25.000 €          |
| Mtl. Sparbeitrag:     | 120 €             |
| Spardauer:            | 9 Jahre 10 Monate |
| Summe Einzahlungen:   | 14.160 €          |
| Guthaben Auszahlung:* | 14.969 €          |

---

= Zuwachs von **809 €**  
(= ca. 1,12% p. a.)

Unverbindliches Rechenbeispiel. Unter Berücksichtigung der geltenden Bedingungen für die Gewährung einer Wohnungsbauprämie. Berechnung ohne Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer.

\* Nach Abzug aller Kosten.





## Wofür können Sie die Prämie verwenden?

Was Sie am Ende mit Ihrem Sparguthaben machen, bleibt Ihnen überlassen. Wichtig ist nur, dass es sich um eine sogenannte wohnwirtschaftliche Verwendung handelt. Hier ein paar Beispiele, die komplette Übersicht finden Sie [hier](#).

- Hausbau
- Immobilienkauf
- An-, Aus- und Umbau zu Wohnzwecken
- Dacherneuerung
- Solaranlagen
- Einbauküche

## Flexible Verwendung bei U25!

Von einem besonderen Vorteil profitieren bei Vertragsabschluss unter 25-Jährige. In diesem Fall darf das gesamte Guthaben inklusive der Prämie nach sieben Sparjahren komplett frei verwendet werden. Für Auto, Reise oder vielleicht doch die eigene kleine Immobilie.

## Wie beantragen Sie die Wohnungsbauprämie?

Anfang jeden Jahres schicken wir Ihnen für das vorangegangene Kalenderjahr einen Kontoauszug Ihres Bausparkontos plus einen Antrag auf die Wohnungsbauprämie zu. Die Prämie wird rückwirkend dem Bausparvertrag gutgeschrieben. Das heißt, Sie beantragen die Prämie jeweils für das Vorjahr oder für maximal zwei Jahre zuvor.

## Noch mehr staatliche Förderungen.

Neben der Wohnungsbauprämie gibt es auch noch weitere staatliche Förderungen, von denen Sie profitieren können. Bei der Wohn-Riester-Förderung<sup>3</sup> können Sie mit Bausparen als Familie mit zwei Kindern beispielsweise eine Zulage von bis zu 950 € jährlich erhalten. Und wenn Sie vermögenswirksame Leistungen von Ihrem Arbeitgeber erhalten, kommt für Sie die Arbeitnehmersparzulage infrage. Hier bezuschusst der Staat jährlich mit 9 %.<sup>3</sup>

Lassen Sie sich direkt beraten, um keine der staatlichen Förderungen zu verschenken.

Jetzt Beratung sichern >



# Ihr Kontakt zu uns:



[deutsche-bank.de/filialfinder](https://www.deutsche-bank.de/filialfinder)



(069) 910-10000, 24/7-Kundenservice  
und Beratungscenter (Mo.–Sa.)



[deutsche-bank.de/wop](https://www.deutsche-bank.de/wop)



<sup>1</sup> Bezogen auf die prämierten begünstigten Aufwendungen.  
Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

<sup>2</sup> Es handelt sich um ein Produkt der BHW Bausparkasse AG,  
Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

<sup>3</sup> Voraussetzung für die staatliche Riester-Förderung ist die  
Förderberechtigung nach dem Einkommensteuergesetz.  
Voraussetzung für die Arbeitnehmersparzulage: Es gelten  
bestimmte Einkommensgrenzen und Höchstbeträge.